



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Bereich Sozial-Diakonie
Ehe, Partnerschaft, Familie

Merkblatt

Neues Kantonales Unterhaltsrecht / Vorsorgeausgleich

Anfang 2017 ist das neue **Unterhaltsrecht** in Kraft getreten. Künftig werden bei der Festsetzung des Kinderunterhalts nicht mehr nur die direkten Ausgaben für das Kind (Barunterhalt), sondern auch die indirekten Kosten (Betreuungsunterhalt) berücksichtigt, d.h. auch die durch die Betreuung entstehenden finanziellen Auswirkungen beim hauptbetreuenden Elternteil (Erwerbseinbussen).

Mit dieser neuen Regelung stehen allen minderjährigen Kindern, unabhängig vom Zivilstand der Eltern, in Bezug auf den geschuldeten Unterhalt die gleichen Rechte zu. Auswirkungen zeigen sich vor allem bei Konkubinats-Paaren, denn die Höhe der zu leistenden Unterhaltsbeiträge bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepaaren ändert sich zwar nicht, jedoch gilt ein Teil des persönlichen bzw. nachehelichen Unterhalts neu als Betreuungsunterhalt.

Wie konkret die Berechnung der Alimente und somit die Umsetzung in die Praxis zu erfolgen hat, ist zurzeit unklar. Antworten auf diese Fragen werden erste Gerichtsurteile liefern.

Seit 2017 gelten auch die Änderungen betreffend dem **Vorsorgeausgleich**. Bei einer Scheidung werden die während der Ehedauer angesparten Pensionskassenguthaben zwischen den Ehegatten hälftig geteilt. Neu ist eine Teilung auch möglich, wenn bereits ein Vorsorgefall (Alter oder Invalidität) eingetreten ist.

Aufgrund dieser Gesetzesrevisionen wurden die vom Bereich Sozial-Diakonie herausgegebenen Broschüren „Scheidung“ und „Trennung“ angepasst.

Juli 2017